

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.masernschutz.de Version von 07-2022

T-Systems Multimedia Solutions GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 14.07.2022
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
T-Systems Multimedia Solutions GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsdaten.....	4
2 Gesamtbewertung.....	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	14

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	14.07.2022
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Markus Meißner
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	103.0.5060.114
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2022.1
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	ja
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	

Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	<i>www.masernschutz.de</i>
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	<i>www.masernschutz.de</i>
URL 2: Suchseite	<i>https://www.masernschutz.de/suche/?tx_solr%5Bq%5D=masern</i>
URL 3: Formularseite	<i>https://www.masernschutz.de/meldung-von-barrieren/</i>
URL 4: Inhaltsseite	<i>https://www.masernschutz.de/eltern/#c11593</i>
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	<i>https://www.masernschutz.de/fileadmin/Masernschutzgesetz/Downloads/BZgA_Merkblatt-Masernschutzgesetz-Eltern.pdf</i>

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.masernschutz.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.masernschutz.de wurde am 14.07.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
1.1.1	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> * Header: Den Grafiklinks (Logos) wird keine programmatisch-ermittelbare Beschriftung zugewiesen. * Header: Die als Hintergrundgrafik eingebundene Grafik ist nicht als Layoutgrafik ausgezeichnet. * Hauptmenü: Der Grafiklink für die Startseite wird vom Screenreader ohne Beschriftung ausgegeben. * Mehrere Seiten: Viele Layoutgrafiken sind im Quellcode nicht als solche ausgezeichnet. * Footer: Die Social-Media-Links werden vom Screenreader ohne Beschriftung ausgegeben. * Suchseite: Die geöffnete Suchergebnisseite ist in der Paginierung nicht erkennbar. * Inhaltsseite: Der geöffnete Hauptmenüpunkt ist im Hauptmenü für Screenreadernutzer nicht erkennbar.
1.2	Zeitbasierte Medien			
1.2.1	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
1.2.2	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
1.2.3	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	
1.2.5	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
1.3.1	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> * Breadcrumb: Der beschriftete Text "Sie sind hier" ist als separater Listeneintrag ausgezeichnet. Dies ist semantisch nicht korrekt. * Startseite: Im Abschnitt "Alles Wissenswerte zum Masernschutz" ist die Aufzählung nicht als Liste ausgezeichnet. Erschwerend kommt hinzu,

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>dass der Screenreader die einzelnen Listeneinträge mit jeweils mehreren Leseschritten ausgibt. Für Screenreadernutzer sind dadurch die inhaltlich zusammengehörenden Texte nicht gut erkennbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Startseite: Die Überschriftenstruktur stimmt mit der tatsächlichen Inhaltsstruktur nicht überein. * Footer: Die erste Liste im Footer ist zusätzlich als Navigationsregion ausgezeichnet, was inhaltlich nicht notwendig ist. * Alle Seiten: Mehrere Seitenbereiche, wie z.B. der Hauptinhaltsbereich sind nicht als Seitenregionen ausgezeichnet. * Suchseite: Auf der Seite sind mehrere Abschnittsüberschriften nicht als solche ausgezeichnet. * Formularseite: Die Gruppenbeschriftung "Anrede" wird vom Screenreader bei Fokuserhalt eines dazugehörigen Radiobuttons nicht ausgegeben. * Formularseite: Auf der Seite ist die Hauptüberschrift als Überschrift der Ebene 2 ausgezeichnet. * Inhaltsseite: Die Aufzählung im Bereich "Sollten Sie noch Fragen haben" ist nicht als Liste umgesetzt. * Inhaltsseite: Auf der Seite werden Überschriftenebenen übersprungen - auf eine H2 folgen mehrere H5. * Alle Seiten: Auf den Seiten sind nicht alle Seitenbereiche als Regionen ausgezeichnet, wie z.B. der Hauptinhaltsbereich. Des Weiteren sind auf den Seiten viele Überschriften zusätzliche als Header-Region ausgezeichnet, was störend ist. * Header: Die Größe der Untermenüs ist in der Hochkontrastansicht nicht gut erkennbar. * Header: Das Logo vom "Bundesministerium für Gesundheit" ist nicht mehr vollständig sichtbar. * Suche: In der Hochkontrastansicht sind die Einträge der Vorschlagsliste vom Sucheingabefeld nicht mehr vollständig sichtbar. * Startseite: Die Registerkartenelemente des Sliders sind in der Hochkontrastansicht nicht mehr sichtbar. * Suchseite: In der Suchergebnispaginierung ist die geöffnete Seite in der Hochkontrastansicht nicht mehr erkennbar. * Inhaltsseite: Im Hauptmenü ist in der Hochkontrastansicht der geöffnete Menüpunkt nicht erkennbar.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> * Hauptmenü: Nach dem Suchen-Button wird vom Screenreader ein unsichtbarer englischer Hinweistext ausgegeben. * Startseite: Die Navigationselemente des Sliders werden erst nach dem Inhalt der geöffneten Sliderseite ausgegeben. Dies entspricht jedoch nicht der inhaltlich logischen Reihenfolge. * Startseite: Die Inhalte der Sliderseiten sind durch das automatische Weiterblättern mit dem Screenreader nicht vollständig wahrnehmbar. * Formularseite: Am Ende des Formulars gibt der Screenreader einen unsichtbaren Hinweistext "Dieses Feld nicht ausfüllen" aus.
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Die Formularfelder für die Nutzer-Daten sind nicht mit dem autocomplete-Attribut ausgezeichnet.
1.4 Unterscheidbarkeit				
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	im Wesentlichen bestanden	* Startseite: Im Slider ist die geöffnete Registerkarte nicht erkennbar, da sich die geöffnete Registerkarte nur mit einem zu geringen Kontrastabstand von 1,5:1 von der nicht geöffneten Registerkarte unterscheidet.
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Der Inhalte des Hauptmenüs und der Link "Leichte Sprache" ist auf Grund einen zu geringen Kontrastabstandes nicht gut lesbar. Des Weiteren sind die Quellangaben der Grafiken nicht gut lesbar.
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> * Hauptmenü: Das Untermenü des letzten Menüpunktes ist nicht vollständig wahrnehmbar. * Suche: Die Einträge der Vorschlagsliste vom Sucheingabefeld werden teilweise nicht mehr vollständig im sichtbaren Bereich angezeigt.
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	* Hinweis Footer: Auf kleinen Displays wird zusätzlich der Link zu Whatsapp angezeigt. Bei normaler Auflösung ist der Link nicht sichtbar.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Die Formularfelder sind nicht gut erkennbar, da die Rahmenfarbe zur Hintergrundfarbe einen zu geringen Kontrastabstand aufweist (z.B. 1,3:1).
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	im Wesentlichen bestanden	* Startseite: Die Inhalte der Sliderseiten sind nicht mehr vollständig sichtbar.
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2 Bedienbarkeit				
2.1 Tastaturreichbarkeit				
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	* Hauptmenü: Die Menüpunkte mit einem Untermenü können mit der Tastatur nicht geöffnet und somit nicht von Tastaturnutzern bedient werden.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2 Ausreichend Zeit				
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Die Slideranimation kann nicht gestoppt werden.
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen				
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4 Navigierbarkeit				
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Am Seitenanfang werden keine Skip-Links angeboten.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	im Wesentlichen bestanden	* Viele Seiten: Im Seitentitel wird die Funktion der aktuellen Seite beschrieben, jedoch nicht der Name der Webseite.
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	im Wesentlichen bestanden	* Suchseite: Der Fokus wird nach dem Öffnen einer neuen Ergebnisseite an den Seitenanfang und nicht an den Anfang der geöffneten Ergebnisseite gesetzt. * Formularseite: Am Formularende erhält ein unsichtbares Eingabefeld mit der Tabulatortaste den Fokus.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Der Fokus ist auf den Buttons der ein- und ausklappbaren Inhaltsabschnitte nicht sichtbar. * Startseite: Der Fokus ist mehreren Elementen des Sliders nicht bzw. nicht gut sichtbar.
2.5 Eingabemodalitäten				
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3 Verständlichkeit				
3.1 Lesbarkeit				
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	im Wesentlichen bestanden	* Startseite: Die Bedienelemente des Sliders werden mit englischen Beschriftungen ausgegeben. Der Sprachwechsel ist auf HTML-Ebene nicht ausgezeichnet. * Suche: Das Sucheingabefeld wird bei der Navigation bzw. beim Tätigen der Eingabe mit mehreren englischen Hinweistexten ausgegeben. * Mehrere Seiten: Der Screenreader gibt viele interne Links mit einem englischen Tooltip "Opens internal link in current window" aus.
3.2 Vorhersehbarkeit				
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3 Eingabehilfen				
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	im Wesentlichen bestanden	* Formularseite: Nach dem Absenden des Fehlerhaften Formulars wird der Fokus auf das erste fehlerhafte Formularfeld gesetzt und die browsereigene Fehlermeldung als Tooltip angezeigt. Nach dem Verlassen des Feldes ist das Feld nicht mehr als fehlerhaft erkennbar. Des Weiteren können die weiteren fehlerhaften Formularfelder nur durch erneutes Absenden des Formulars erkannt werden.
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4 Robustheit				
4.1 Kompatibilität				
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Die Seiten enthalten mehrere Syntaxfehler, wie z.B. doppelte ID's.
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Beim Navigieren durch die Registerkartengruppe des Sliders gibt der Screenreader die Bezeichnung der aktuell fokussierten Registerkarte nicht aus. * Alle Seiten: Der Button "Nach oben" wird vom Screenreader als anklickbarer Text ausgegeben. * Inhaltsseite: Die Buttons zum Öffnen der zugeklappten Inhaltsabschnitte werden nach dem Öffnen der Seite mit dem falschen Status "erweitert" ausgegeben.
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	nein	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	bestanden	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)